

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	3 (1930-1931)
Heft:	8
Rubrik:	Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Diskussion, die sich dem dankbar aufgenommenen Referate anschloß, und die von den Herren Hägni, Schönenberger, Imhof, Keller, Hofmann, Schmid und Schweizer bestritten wurde, zeigte im Wesentlichen eine weitgehende Uebereinstimmung mit den von Dr. Lusser vertretenen Ansichten. Dies kam auch zum Ausdruck durch die einstimmige Annahme der nachstehenden Resolution, durch die die wohlgelungene Tagung ihren Abschluß fand:

„Die Versammlung betont die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Volksschule im Sinne einer harmonischeren Jugendbildung. Sie freut sich des wachsenden Interesses der Oeffentlichkeit gegenüber den Problemen der Volksschule und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß durch engere Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulbehörden und Lehrerschaft die schweizerische Volksschule in jenem Geiste der Fortschrittlichkeit ausgestaltet werde, der ihr in der Vergangenheit Ruf und Ansehen begründete.“ Sch.

*

Schriftreform auch in Graubünden?

Der schriftreformfrage wurde auch in Graubünden in den letzten Jahren immer größere beachtung geschenkt, und man darf füglich behaupten, daß wir die neue schrift jedenfalls hätten, wenn nicht ein äußerer grund die einföhrung immer wieder hinausschieben würde. Das ist der große vorrat von fibeln. Für 12,000 fr. bücher einstampfen zu lassen, — kann sich ein armer gebirgskanton nicht leisten. — Nun hat man für die kantionale lehrerkonferenz in Zuoz herr P. Hulliger zu einem vortrage eingeladen, einmal um sich vom berufensten manne gründlich in die frage einföhren zu lassen, dann aber auch um gemeinsam mittel und wege einer schriftreform zu finden. Denn es ist doch so, wie der präsident, herr seminar-direktor dr. Schmid in seinem prachtvollen eröffnungswort bemerkte, daß in unsren schulen da und dort heimlich oder unheimlich in „Hulliger“ gemacht werde. Das sei aber ein paedagogisch-methodischer fehler. Schon Pestalozzi habe gefordert, daß der lehrer sein fachgebiet von grund auf, in seinen elementen und im innern aufbau kenne. —

Man kann sagen, daß P. Hulliger seine aufgabe meisterhaft löste. Da galt es die innern gründe darzutun, die in unserer zeit die schriftreform bedingten, den methodischen gang des schreibunterrichtes klarzumachen, es galt formen entstehen zu lassen — formen zu begründen und es galt schließlich über 200 anwesende zu einem bekenntnis zum arbeitsprinzip hinzureißen. Und das alles ist ihm gelungen, gelungen dank seinen zwingend klaren ausführungen, gelungen aber auch dank seinem gewaltigen anschauungsmaterial. Mit diesem vortrag hat herr Hulliger der schriftreformbewegung in Graubünden den längst nötigen impuls gegeben. Dafür soll und wird ihm der Bündner lehrerverein herzlichen dank wissen. Herzlichen dank aber auch dem vereinsvorstand und vor allem seinem präsidenten dr. Schmid, der der lehrerschaft immer wieder neue ziele weist.

Ein anfang der schriftreform in Graubünden ist gemacht und wie es der wille der konferenz war, werden wir für die baldige einföhrung der Hulligerschrift die wege ebnen. tz.

*

Schweizerische Umschau.

Radio Zürich: Die Stunde der Schule.

Mittwoch, den 3. Dezember, 18 Uhr 30: Gustav Benz (Höngg): „Laiengedanken zum Kapitel Schulreform“.

Samstag, den 20. Dezember, 19 Uhr 30: Emil Gäßmann (Winterthur): „Forderungen moderner Lehrerbildung“.

Aus programotechnischen Gründen müssen wir leider unseren Vortragszyklus vorzeitig abbrechen, trotzdem uns noch

eine ganze Reihe prominenter Redner zur Verfügung stehen würde. Wir hoffen aber bestimmt, nach der Reorganisation des schweizerischen Rundspruches unsere Tätigkeit im Laufe des nächsten Jahres wieder aufnehmen zu können. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß unsere Veranstaltungen stets einem großen Interesse begegneten und allgemeinen Anklang fanden. Das ermutigt uns, unsere Bemühungen in dieser Richtung fortzusetzen, trotzdem das mit allerlei Opfern verbunden ist und trotzdem die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ein bescheidenes Subventionsgesuch schroff ablehnte. Allen unseren Mitarbeitern möchten wir auch an dieser Stelle herzlich danken.

Für den Verband ehemaliger Schüler
des Seminars Küsnacht:
W. Schmid.

*

Pro Juventute-Marken 1930.



Die Reinerträge aus dem diesjährigen Marken- und Kartenverkauf sind für die Hilfswerke der Schulentlassenen bestimmt. Anlässlich der bevorstehenden Pro Juventute-Aktion ist es von Interesse, zu vernehmen, was ein ausländisches Presseorgan, die „Leipziger Lehrerzeitung“, über die schweizerische Jugendhilfe-Organisation schreibt: Pro Juventute ist „das große Kraftwerk der schweizerischen Jugendfürsorge“. In ihm laufen über 8000 örtliche, bezirkliche und kantonale Vereine, Gesellschaften und Stiftungen für gemeinnütziges Wirken zusammen. Was an einem bestimmten Orte gesammelt wird, verbleibt hier. Wo es aber an Mitteln gebreicht oder wo Organisationsfehler und Lücken sichtbar werden, greift die Zentrale (Generalsekretär Dr. Loeliger, Zürich) helfend ein. Im Dezember widmen ungezählte Mitarbeiter ihre Zeit und Kraft dem Vertrieb der bekannten Pro-Juventute-Marken; diese werden von allen einigermaßen Begüterten, auch von Firmen und Vereinen, gern zum Freimachen verwendet und sind in-

folge ihrer Schönheit eine begehrte Sammlerfreude. 1926 betrug der Reingewinn daraus reichlich 700,000 Franken, 1928 schon 836,000 und 1929 gar 889,000, das ist etwa ein Viertel der Gesamteinkünfte der Vereinigung, die Verwendung finden für die Unterbringung bedürftiger Kinder in Erholungsheimen und Sanatorien, für eine Jugendzeitschrift „Schweizer Kamerad“, für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, für Hilfe in den Hochtälern usw. Ein Vortrags- und Lichtbilderdienst, ein Pressediest wirken mehr nach außen; im Innern der Vereine aber ist die Hauptarbeit unmittelbarer, praktischer Dienst am Kinde. Seit 1912, dem Gründungsjahr, wurden 15 Millionen Franken ausgegeben, 59,000 Kinder zur Erholung ausgesandt.

Pro Juventute ist überparteilich und überkonfessionell; seine Mittel kommen ebenso den katholischen Jugendgruppen wie den sozialdemokratischen Kinderfreunden zugute, und Protestanten, Katholiken und Freidenker arbeiten in der Zentrale wie örtlich friedlich zusammen. Was in der Stiftungsurkunde als oberstes Ziel festgelegt ist: „Weckung und Stärkung des Verantwortlichkeitsbewußtseins für die Jugend“ — das ist in erfreulich hohem Maße in allen drei Teilen der Schweiz erreicht.

*

Schweizerischer Lehrertag 1931. Basel-Stadt hat die Durchführung des 25. schweizerischen Lehrertages übernommen. Bereits sind die verschiedenen Komitees am Werke zur Erledigung der organisatorischen Vorbereitungen und die Lehrerschaft freut sich darauf, ihre Kollegen aus allen Teilen unserer Heimat zur Besprechung der uns alle beschäftigenden Grundfragen unseres Schul- und Erziehungswesens begrüßen zu können, und zwar bald nach der nächsten Mustermesse und in den selben Räumlichkeiten. (Mitteilung des Pressekomitees.)

*

Zürich. Die Jugandanwaltschaften hatten im Jahre 1929, wie dem Bericht der Erziehungsdirektion zu entnehmen ist, zusammen 935 (Vorjahr 909) Untersuchungen zu führen; auf den Bezirk Zürich entfielen 535 Fälle. In 340 Fällen wurde Anklage erhoben. Einvernommen wurden von den Jugandanwaltschaften insgesamt 818 Angeklagte (im Bezirk Zürich 420), nämlich 551 Jugendliche und 297 Kinder, davon 47 unter 12 Jahren. Von den 818 Angeklagten waren 87 Prozent männlichen und 13 Prozent weiblichen Geschlechts. 40 Prozent waren im Kanton Zürich, 47 in der übrigen Schweiz und 13 Prozent im Ausland verbürgert. 26 der Angeklagten waren außerehelicher Abkunft, 20 stammten aus geschiedenen Ehen. Von den Angeklagten hatten nur 231 eine Berufslehre angefahren oder beendet. 400 haben keinerlei Beruf erlernt und waren als Ausläufer, Handlanger, Gelegenheitsarbeiter, Fabrikarbeiter, Dienstboten oder in der Landwirtschaft tätig. 173 hatten die Sekundarschule, 12 eine Mittelschule, 311 acht Primarschuljahre, die übrigen weniger als acht Schuljahre besucht. 495 Vergehen betrafen Vermögensdelikte, dann folgen 121 meist fahrlässig begangene Vergehen gegen Leben und Gesundheit, 72 Betrugsfälle, 49 Vergehen gegen die Sittlichkeit, 25 gegen die Sicherheit von Personen und Eigentum, 15 Betriebsgefährdungen von Bahnen und Starkstromleitungen usw. Von den vor Gericht gestellten Angeklagten wurden 9 freigesprochen und 412 verurteilt, davon 5 zu Arbeitshaus, 130 zu Gefängnis, 89 zu Geldbußen, 83 zu Verweis, 32 zu Arrest, 61 zu Anstalts- oder Familienversorgung. Die bedingte Verurteilung wurde bei der Arbeitshausstrafe in 4 Fällen, in allen verbunden mit Schutzaufsicht, bei der Gefängnisstrafe in 100 (44 mal mit Schutzaufsicht verbunden) und bei der Buße in 74 Fällen (3 mal mit Schutzaufsicht verbunden) angewandt. Im Jahre 1929 wurden 22 Rückfälle bedingt Verurteilter behandelt. Die Jugandanwaltschaften beklagen, daß es an genügend geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für dauernde, wie auch für vorübergehende Versorgung fehle.

Internationale Umschau.

Preisausschreiben. Die Erziehungsdirektion der österreichischen Völkerbundsliga veranstaltet mit Unterstützung des Bundeskanzleramtes und Bundesministeriums für Unterricht ein Preisausschreiben für Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und der obersten Klassen der Mittelschulen über das Thema: „Volksbürgertum und Welthürgerntum“.

Das Kuratorium der Wiener Pestalozzi-Stiftung setzt einen Preis von 600 S aus für eine preiswürdige Bearbeitung des Themas: „Erziehung der Eltern zu Erziehern“.

*

Reinigung der Schulbücher von Geschichtslügen. Das Internationale Komitee für Geschichtswissenschaft, das die Historiker von 40 dem Völkerbundinstitut für geistige Zusammenarbeit angeschlossenen Ländern umfaßt, hat den Beschuß gefaßt, Schulbücher für Geschichte von allen Geschichtslügen zu befreien. Es wurde eine besondere Schulkommission unter der Führung des Historikers der Pariser Sorbonne, Professors Glotz, eingesetzt, die die kritische Untersuchung vornehmen soll. Die Untersuchung wird sich zunächst auf die Lehrbücher der Volksschule und später auf die der höheren Schulen erstrecken. Der Geschichtsunterricht, erklärte Professor Glotz, dürfe kein Katechismus sein, weder in nationaler, noch in internationaler Hinsicht. Gleichzeitig teilte er mit, daß er auf dem nächsten Kongreß für Geschichtswissenschaft in Budapest die Gründung einer Internationalen Bibliothek von Geschichtslehrbüchern beantragen werde, um so die Revisionsarbeit der Schulkommission zu erleichtern. Die 40 dem Komitee angegeschlossenen Länder haben sich verpflichtet, den Kritiken der internationalen Zensur sofort Rechnung zu tragen. Bei den übrigen Ländern hofft man auf diplomatischem Wege Abhilfe schaffen zu können.

*

Der stellenlose Lehrer. Eine Rundfrage unter den zahlreichen stellenlosen Junglehrern Österreichs hat ergeben, daß sie sich in folgenden Berufen, oft zu Hungerlöhnen, betätigen: Bankgehilfe, Maurer, Photograph, Hausierer, Grabarbeiter, Taglöhner, Vertreter für alles mögliche, Bäcker, Hilfspolizist, Adressenschreiber, Laufbursche, Dienstmädchen, Kellner, Möbelschreiner, Schlosser, Kalkulator, Monteur im elektrischen Betrieb, Meister in einer Montagewerkstatt, Portier, Schreiber in städtischen, staatlichen und Gemeindekanzleien, Bauernknecht, Wanderarbeiter, „Kunde“, Aushelfer am Güterbahnhof, Kermacher in einer Gießerei, Jugendpfleger, Prediger bei einer Freikirche, Zeitungsverkäufer, Packer, Stütze der Hausfrau, Bauarbeiter, Friedhofsgärtner, Mesner, Hilfsredakteur, Postgehilfe und viele andere Berufe.

*

Doktortitel. Im Jahre 1929 sind in Deutschland 6300 Abhandlungen zur Erlangung des Doktortitels im Druck erschienen; im vorhergehenden Jahr betrug die Zahl der Dissertationen 7700.

*

Was zahlt der amerikanische Staat für seine Schüler? In USA werden für einen Schüler je nach Lage der Orte 59.02 bis 157.37 Dollar ausgegeben im Jahr.

*

Unmoralische Märchen!! Die amerikanische Columbia-Universität hat einen Index unmoralischer Märchen herausgegeben, auf dem auch Aschenbrödel in der Grimmschen Fassung steht.

*

Unentgeltlicher Unterricht in Jugoslavien. An allen staatlichen und Privatschulen Jugoslaviens ist jetzt der Unterricht unentgeltlich, also die Erhebung von Schulgeld untersagt.